



MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT,
FORSTEN, UMWELT UND NATURSCHUTZ

Flurbereinigungsprogramm 2012 für den Freistaat Thüringen



Erfurt, den 14.01.2012


Jürgen Reinholz
(Minister für Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt und Naturschutz)

Das Flurbereinigungsprogramm ist ein zentrales Steuerungsinstrument der Thüringer Landentwicklungsverwaltung.

Es bestimmt den Rahmen für die Tätigkeit der Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung als Flurbereinigungsbehörden.

In ihm werden mittel- bis langfristig die sachlichen und räumlichen Arbeitsschwerpunkte festgelegt.

Inhalte des Flurbereinigungsprogramms sind:

1. Auswertung des abgelaufenen Jahres
 - Anhängige Verfahren im Jahr 2011
2. Ziele des kommenden Planungszeitraums
 - Anordnung neuer Verfahren
 - Abschluss anhängiger Verfahren
3. Namentliche Nennung der im kommenden Jahr anzuordnenden Verfahren
4. Genehmigung nach § 41 (4) FlurbG in 2012 als Voraussetzung für Investitionen im ländlichen Raum - namentliche Nennung der Verfahren

Anlage: Projektskizzen

1. Auswertung des abgelaufenen Jahres

Anhängige Verfahren im Jahr 2011

ALF	am Jahresbeginn anhängige Verfahren		durch Schlussfeststellung abgeschlossene Verfahren				eingestellte Verfahren		angeordnete Verfahren				am Jahresende anhängige Verfahren	
	Anzahl	ha	geplant		tatsächlich		Anzahl	ha	geplant		tatsächlich		Anzahl	ha
			Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
G	48	16.997	1	8	0	0	0	0	1	11	0	0	48	16.986
GTH	71	45.295	2	155	2	98	0	0	2	46	0	0	69	45.131
MGN	60	44.917	0	0	0	0	0	0	5	1.300	4	919	64	45.580
gesamt	179	107.209	3	163	2	98	0	0	8	1.357	4	919	181	107.697

(Differenzen in den Flächenangaben (ha) sind aufgrund von Änderungsbeschlüssen möglich)

Anhängige Verfahren am Jahresbeginn 2011

ALF	am Jahresbeginn anhängige Verfahren							
	§ 1		§ 86		§ 87		§ 91	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
G	5	2.573	36	7.890	7	6.534	0	0
GTH	8	3.022	29	9.484	32	31.856	2	933
MGN	9	7.690	31	18.479	19	18.598	1	150
gesamt	22	13.285	96	35.853	58	56.988	3	1.083

(Differenzen in den Flächenangaben (ha) sind aufgrund von Änderungsbeschlüssen möglich)

Anhängige Verfahren am Jahresende 2011

ALF	am Jahresende anhängige Verfahren							
	§ 1		§ 86		§ 87		§ 91	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
G	5	2.573	36	7.888	7	6.525	0	0
GTH	7	2.954	28	9.489	32	31.755	2	933
MGN	9	7.577	32	18.290	20	19.078	3	635
gesamt	21	13.104	96	35.667	59	57.358	5	1.568

(Differenzen in den Flächenangaben (ha) sind aufgrund von Änderungsbeschlüssen möglich)

2. Ziele des kommenden Planungszeitraums

Anordnung neuer Verfahren

ALF	2012		2013		Anordnung 2014		2015		2016	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
G	0	0	2	311	4	665	3	617	2	31
GTH	5	1.813	1	100	2	1.315	2	700	1	500
MGN	1	42	1	150	1	500	6	2.000	7	3.200
gesamt	6	1.855	4	561	7	2.480	11	3.317	10	3.731

(die Flächenangaben sind ca.-Größen)

Abschluss anhängiger Verfahren

ALF	2012		2013		Schlussfeststellung 2014		2015		2016	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
G	5	705	3	179	6	336	2	98	5	2.132
GTH	6	640	6	1.898	5	2.098	6	1.841	5	3.774
MGN	0	0	1	1.100	4	732	9	2.372	5	1.847
gesamt	11	1.345	10	3.177	15	3.166	17	4.311	15	7.753

(die Flächenangaben sind ca.-Größen)

3. Namentliche Nennung der im Jahr 2012 anzuordnenden Verfahren

ALF	Verfahrensname	Landkreis	Gemeinde/n	Verfahrensfläche (ha)	Verfahrensart	Verfahrenszweck
Gotha	Traßdorf-Ort	Ilm-Kreis	Ilmtal	20	§ 1	Dorfflurbereinigung
Gotha	Herbsleben	Unstrut-Hainich-Kreis	Herbsleben	56	§ 86	Hochwasserschutz, Landnutzungskonflikte
Gotha	Großengottern	Unstrut-Hainich-Kreis	Großengottern, Schönstedt	1180	§ 87	Unternehmensflurbereinigung B 247
Gotha	Kirchgandern	Eichsfeld	Kirchgandern, Hohengandern, Arenshausen, Marth, Rustenfelde	464	§ 86	Agrarstrukturverbesserung, Tourismus, Dorfflurbereinigung, Naturschutz, GRÜNES BAND
Gotha	Arenshausen (Leine)*	Eichsfeld	Arenshausen, Marth, Schönau, Uder	93	§ 86	Umsetzung WRRL
Meiningen	Großensee	Wartburgkreis	Großensee	42	§ 86	Naturschutz, GRÜNES BAND

siehe Anlage: Projektskizzen

* Projektskizze bereits im Flurbereinigungsprogramm 2011 enthalten

4. Genehmigung nach § 41 (4) FlurbG in 2012 als Voraussetzung für Investitionen im ländlichen Raum - namentliche Nennung der Verfahren

4.1 ALF Gera

Verfahrensname	Landkreis	Gemeinde/n	Verfahrensfläche (ha)	Verfahrensart	Bemerkung
Teutleben	Sömmerda, Burgenlandkreis	Buttstädt, Eßleben- Teutleben, Hardisleben, Herrengosserstedt	1.011	§ 87	
Buttstädt	Sömmerda	Buttstädt, Hardisleben, Mannstedt	608	§ 87	
Drosen	Altenburger Land	Löbichau	225	§ 86	1. Planänderung
Nitschareuth	Greiz	Berga, Langenwetzendorf, Neugernsdorf, Neumühle	380	§ 86	
Golmsdorf-Beutnitz	Saale-Holzland-Kreis	Golmsdorf	96	§ 86	1. Planänderung
Magdala	Weimarer Land	Magdala, Blankenhain, Mellingen, Mechelroda	1.142	§ 87	1. Planänderung
Neuenbeuthen	Saale-Orla-Kreis, Saalfeld- Rudolstadt	Remptendorf, Drognitz	90	§ 86	
Gebersreuth	Saale-Orla-Kreis	Gefell, Hirschberg	808	§ 86	1. Planänderung

4.2 ALF Gotha

Verfahrensname	Landkreis	Gemeinde/n	Verfahrensfläche (ha)	Verfahrensart	Bemerkung
Alperstedter Ried	Sömmerda	Alperstedt, Großrudstedt, Haßleben, Riethordhausen, Werningshausen	644	§ 86	
Görsbach-Auleben	Kyffhäuserkreis, Nordhausen	Auleben, Badra Görsbach,	795	§ 86	
Lindewerra	Eichsfeld	Lindewerra	110	§ 86	1. Planänderung
Hauteroda	Kyffhäuserkreis	Hauteroda	667	§ 86	
Stausee Wangenheim	Gotha, Wartburgkreis	Wangenheim, Hörselberg-Hainich	440	§ 86	
Großmölsen	Sömmerda	Großmölsen, Kleinmölsen	584	§ 87	
Vieselbach	Stadt Erfurt	Erfurt	517	§ 87	

4.3 ALF Meinungen

Verfahrensname	Landkreis	Gemeinde/n	Verfahrensfläche (ha)	Verfahrensart	Bemerkung
Geismar	Wartburgkreis	Rockenstuhl	610	§ 86	
Schleusingen	Hildburghausen	Schleusingen	454	§ 87	
Gompertshausen	Hildburghausen	Bad Colberg-Heldburg, Gompertshausen, Hellingen, Schlechtsart, Westhausen	1.723	§ 86	1. Planänderung
Heinersdorf	Sonneberg	Judenbach	797		
Hönbach	Sonneberg	Sonneberg, Föritz	1.176	§ 87	1. Planänderung
Hötzelsroda	Stadt Eisenach, Wartburgkreis	Eisenach, Berka, Hörselberg-Hainich	1.246	§ 86	
Judenbach	Sonneberg	Judenbach	482	§ 86	1. Planänderung
Wenigenlupnitz	Wartburgkreis, Gotha	Hörselberg-Hainich, Ebenheim	981	§ 86	1. Planänderung
Schwallungen	Schmalkalden-Meiningen	Schwallungen, Schmalkalden	303	§ 87	2. Planänderung
Stelzen	Hildburghausen, Sonneberg	Sachsenbrunn, Bachfeld, Effelder-Rauenstein, Neuhaus am Rennweg, Schalkau	2.948	§ 87	1. Planänderung



Anlage: Projektskizzen

- Traßdorf-Ort**
- Herbsleben**
- Großengottern**
- Kirchgandern**
- Großensee**



**Projektskizze
zum geplanten
Flurbereinigungsverfahren
Traßdorf-Ort**

Flurbereinigungsbehörde:		ALF Gotha	
Name des Verfahrens:		Traßdorf-Ort	
Landkreis/ e:	Ilm-Keis		
Gemeinde/ n:	Ilmtal		
Gemarkung/ en:	Traßdorf		
Verfahrensart:	§ 1 FlurbG	Größe :	20 ha

Geplanter zeitlicher Ablauf:

Einleitung:	2012	Plan § 41:	-	Besitzeinweisung:	-	(vorz.) Ausführungsanordnung:	2020
-------------	------	------------	---	-------------------	---	-------------------------------	------

Ziele des Verfahrens:

Agrarstrukturelle Ziele:	Dorfflurbereinigung einschließlich der Stallanlage am Ortsrand
Landwirtschaftliche Ziele:	---
Außerlandwirtschaftliche Ziele:	Herstellung der Übereinstimmung von Besitzstand und Eigentumsgrenzen, Erschließung der Hofgrundstücke, Behebung von baurechtswidrigen Zuständen

Konflikte:

Die Durchführung des kombinierten Flurbereinigungsverfahrens Traßdorf (Feldlage nach § 87 FlurbG, Ortslage nach § 1 FlurbG; Az. 1-3-0121) hat sich auf Grund des zeitlich gestreckten Baues der Eisenbahnneubaustrecke und wegen der Einbeziehung der noch zu bauenden Bundesstraße B 90 verzögert. Um die Vorteile der Flurbereinigung in der Ortslage schneller wirksam werden zu lassen, erfolgt die Heraustrennung und eigenständige Bearbeitung der Ortslage Traßdorf.

Voraussichtliche Maßnahmen:

Ländliche Wege: (Anzahl / Länge in km)	2 / 0,22 km (Ausbau im Rahmen des Planes nach § 41 FlurbG / 1. Teilplans zum Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG Traßdorf in 2006/2003 erfolgt)
Gewässer: (Anzahl)	-
Bauwerke: (Anzahl)	-
Landschaftsgestaltende Anlagen: (Anzahl / Länge in km - Anzahl Fläche in ha)	--- / 0 km --- / 0 ha
Sonstige Anlagen:	---

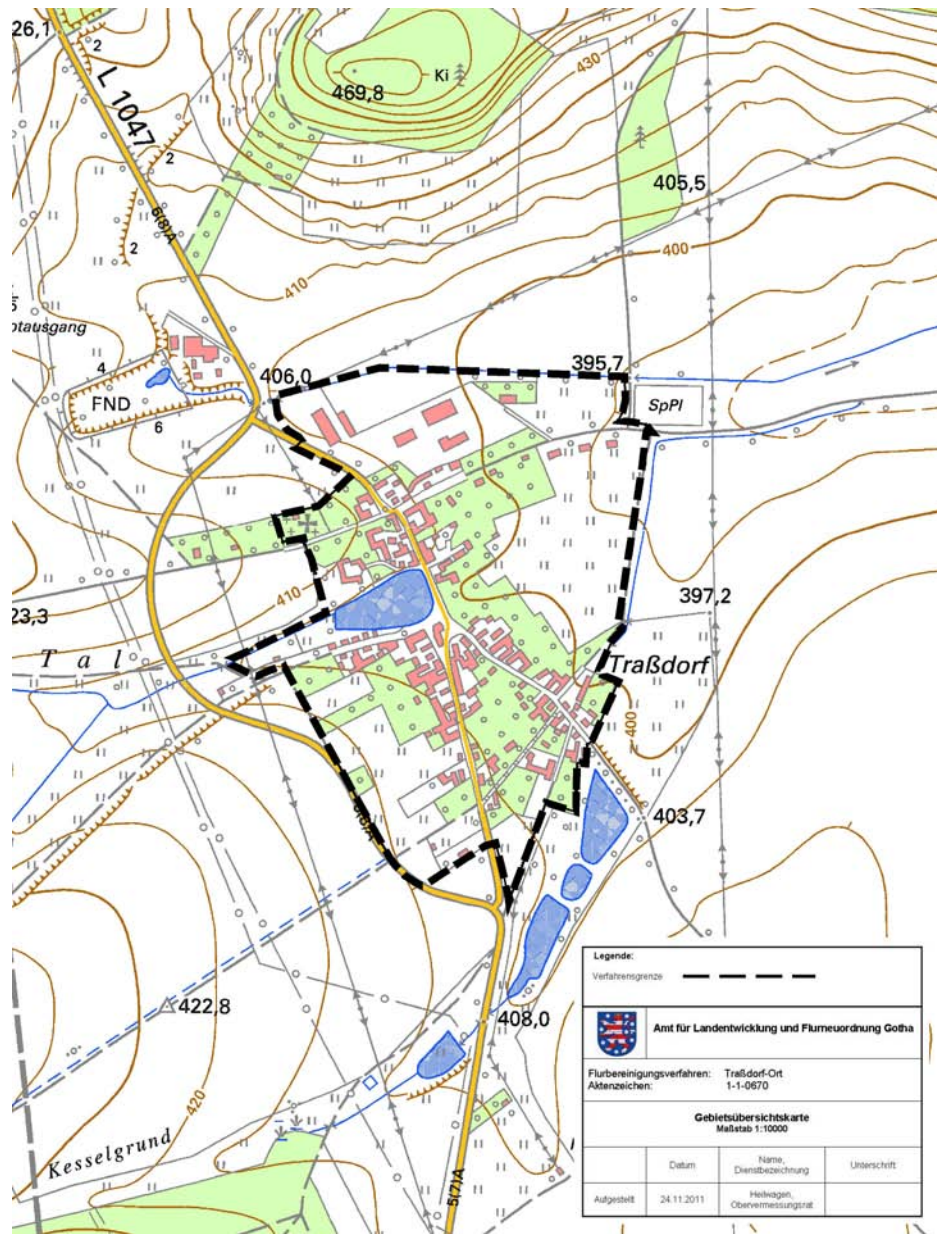
Voraussichtliche Kosten:

Verfahrenskosten:	
Ausführungskosten:	

Ergebnis der Vorabstimmung:

Akzeptanz bei den voraussichtlich Beteiligten:	Die Akzeptanz der Eigentümer, der Gemeinde Ilmtal und der Unternehmensträger ist gegeben.
Ergebnis der Vorabstimmung mit den TÖB:	Eine Vorabstimmung ist noch nicht erfolgt.

Gebietsübersichtskarte:



Legende:			
Verfahrensgrenze			
Amt für Landentwicklung und Flumeuordnung Gotha			
Flurbereinigungsverfahren: Traßdorf-Ort			
Aktenzeichen: 1-1-0670			
Gebietsübersichtskarte			
Maßstab 1:10000			
	Datum	Name, Dienstbezeichnung	Unterschrift
Aufgestellt	24.11.2011	Heikögen, Obervermessungsrat	



**Projektskizze
zum geplanten
Flurbereinigungsverfahren
Herbsleben**

Flurbereinigungsbehörde:		ALF Gotha	
Name des Verfahrens:		Herbsleben	
Landkreis/ e:	Unstrut-Hainich-Kreis		
Gemeinde/ n:	Herbsleben		
Gemarkung/ en:	Herbsleben, Kleinvargula		
Verfahrensart:	§ 86 FlurbG	Größe :	56 ha

Geplanter zeitlicher Ablauf:

Einleitung:	2012	Plan § 41:	2014	Besitzeinweisung:	-	(vorz.) Ausführungsanordnung:	2020
-------------	------	------------	------	-------------------	---	-------------------------------	------

Ziele des Verfahrens:

Agrarstrukturelle Ziele:	Neugestaltung der Feldflur unter Beachtung der allgemeinen Landeskultur Zusammenlegung und Erschließung von kleinteiligem und teilweise nicht erschlossenem Grundbesitz
Landwirtschaftliche Ziele:	Auflösung von Landnutzungskonflikten Erschließung der Bewirtschaftungsflächen Ländlicher Wegebau
Außerlandwirtschaftliche Ziele:	Erhaltung und Eigentumsregelung der Flutmulde zu Gunsten des Freistaates Thüringen (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie) Ausweisung eines Gewässerschutzstreifens an der Unstrut (Gewässer I.O.) Grunderwerb für Flutmulde und Gewässerschutzstreifen (ca. 8 ha) Ausbau eines kombinierten Rad-Wirtschaftsweges (Teil des Unstrut-Radweges)

Konflikte:

Inanspruchnahme von Privatflächen für die Flutmulde der Unstrut über einen längeren Zeitraum.
Interessenkonflikte zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft

Voraussichtliche Maßnahmen:

Ländliche Wege: (Anzahl / Länge in km)	2 / 2,4 km
Gewässer: (Anzahl)	-
Bauwerke: (Anzahl)	-
Landschaftsgestaltende Anlagen: (Anzahl / Länge in km - Anzahl Fläche in ha)	0 / 0 km 2 / 1 ha
Sonstige Anlagen:	-

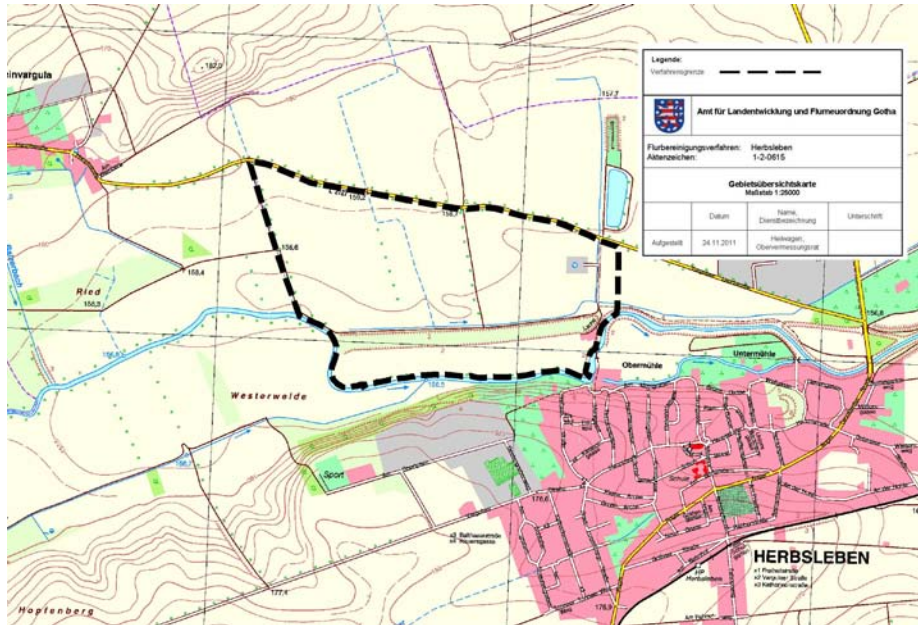
Voraussichtliche Kosten:

Verfahrenskosten:	
Ausführungskosten:	440.000 €

Ergebnis der Vorabstimmung:

Akzeptanz bei den voraussichtlich Beteiligten:	Antrag auf Flurbereinigung durch die Gemeinde Herbsleben und die Thüringer Landesanstalt für Geologie. Der im Verfahrensgebiet gelegene Hauptbewirtschafter hat sein Einverständnis zu dem vorgelegten Projekt erklärt.
Ergebnis der Vorabstimmung mit den TÖB:	Die Vorabstimmung mit den TÖB wurde eingeleitet.

Gebietsübersichtskarte:





Projektskizze zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Großengottern

Flurbereinigungsbehörde:		ALF Gotha					
Name des Verfahrens:		Großengottern					
Landkreis/ e:	Unstrut-Hainich-Kreis						
Gemeinde/ n:	Großengottern, Weinbergen, Heroldishausen, Mülverstedt, Schönstedt, Bad Langensalza						
Gemarkung/ en:	Großengottern, Seebach, Heroldishausen, Mülverstedt, Schönstedt, Thamsbrück						
Verfahrensart:	§ 87 FlurbG	Größe :		1180 ha			
Geplanter zeitlicher Ablauf:							
Einleitung:	2012	Plan § 41:	2016	Besitzeinweisung:	-	(vorz.) Ausführungsanordnung:	2025

Ziele des Verfahrens:	
Agrarstrukturelle Ziele:	<p>Behebung bzw. Milderung der durch das Unternehmen, Ortsumfahrung Großengottern/Schönstedt – B 247, entstehenden Nachteile für die Agrarstruktur</p> <p>Neugestaltung der Feldflur mit einem angepassten modernen Wegenetz und Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes</p>
Landwirtschaftliche Ziele:	<p>Bodenordnung wegen der Zerschneidung landwirtschaftlicher Bewirtschaftseinheiten/Grundstücke und zur Sicherung der Erschließung aller Grundstücke</p> <p>Ländlicher Wegebau</p>
Außerlandwirtschaftliche Ziele:	<p>Unterstützung der Straßenbauverwaltung bei dem Vorhaben Neubau der Ortsumgehung Großengottern / Schönstedt B 247 durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besitzeinweisung und Landerwerb für den Unternehmensträger - Festsetzung von Entschädigungszahlungen - Landerwerb und Eigentumsregelung der Talsperre Großengottern

Konflikte:

Der entstehende Landverlust durch den Ausbau der Ortsumgehung soll auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt werden. Nachteile für die allgemeine Landeskultur, die durch das Straßenbauunternehmen entstehen, sollen vermieden werden. Die Landnutzungskonflikte zwischen dem Unternehmen Bundesstraße und den landwirtschaftlichen Betrieben sowie den Eigentümern sind zu lösen. Die überstauten und überstaubaren Flächen der TS Großengottern liegen noch auf privatem Grund.

Voraussichtliche Maßnahmen:

Ländliche Wege: (Anzahl / Länge in km)	5 / 7 km
Gewässer: (Anzahl)	
Bauwerke: (Anzahl)	1
Landschaftsgestaltende Anlagen: (Anzahl / Länge in km - Anzahl Fläche in ha)	/ km / ha
Sonstige Anlagen:	

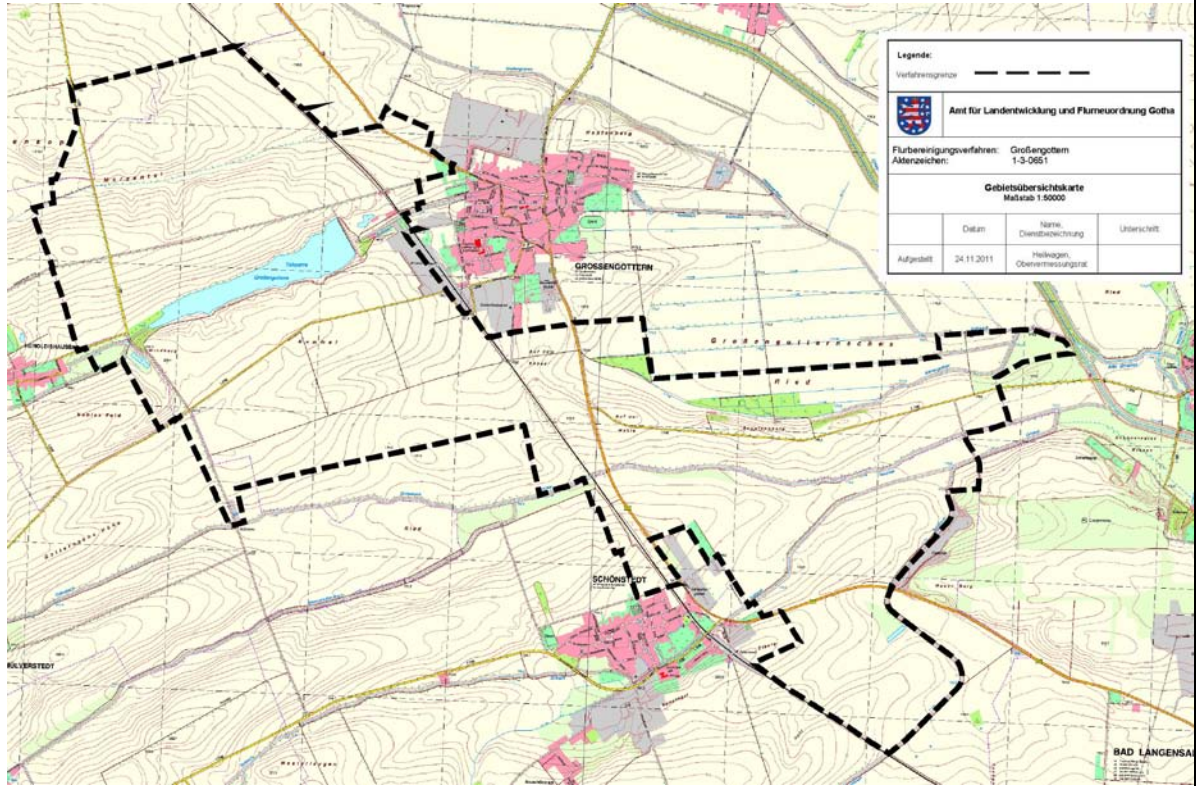
Voraussichtliche Kosten:

Verfahrenskosten:	
Ausführungskosten:	1,6 Mio €

Ergebnis der Vorabstimmung:

Akzeptanz bei den voraussichtlich Beteiligten:	Die Akzeptanz der Gemeinde Großengottern / VG „Unstrut-Hainich, der ortsansässigen landwirtschaftlichen Betriebe, der Thüringer Fernwasserversorgung und der Straßenbauverwaltung ist gegeben.
Ergebnis der Vorabstimmung mit den TÖB:	Eine Vorabstimmung ist noch nicht erfolgt.

Gebietsübersichtskarte:





Projektskizze zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Kirchgandern

Flurbereinigungsbehörde:		ALF Gotha					
Name des Verfahrens:		Kirchgandern					
Landkreis/ e:	Eichsfeld						
Gemeinde/ n:	Kirchgandern, Arenshausen, Hohengandern, Marth, Rustenfelde						
Gemarkung/ en:	Kirchgandern, Arenshausen, Hohengandern, Marth, Rustenfelde						
Verfahrensart:	§ 86 FlurbG	Größe :		464 ha			
Geplanter zeitlicher Ablauf:							
Einleitung:	2012	Plan § 41:	2015	Besitzeinweisung:	-	(vorz.) Ausführungs- anordnung:	2021

Ziele des Verfahrens:	
Agrarstrukturelle Ziele:	Neugestaltung der Feldflur unter Beachtung der allgemeinen Landeskultur Zusammenlegung und Erschließung von kleinteiligem und teilweise nicht erschlossenem Grundbesitz
Land- und Forstwirtschaftliche Ziele:	Auflösung von Landnutzungskonflikten Erschließung der Bewirtschaftungsflächen Ländlicher Wegebau
Außerlandwirtschaftliche Ziele:	Regelung der Eigentumsverhältnisse an der Leine, die 1972 verlegt wurde Regelung der Eigentumsverhältnisse am Gänsebach (innerhalb und außerhalb der Ortslage) Regelung der Eigentumsverhältnisse am Rustebach (in 50er Jahren verlegt) Regelung der Eigentumsverhältnisse im Grünen Band (Sielmann-Projekt) Ortsregulierung zur Unterstützung der Dorferneuerung und Regelung der Eigentumsverhältnisse in der Ortslage Neuordnung der Eigentumsverhältnisse am Gärtneriegelände Grunderwerb für den Leineradweg (Lückenschluss)

Konflikte:

Durch die Lage unmittelbar an der innerdeutschen Grenze (Schutzstreifen) sind viele Eigentums- und Nutzungskonflikte entstanden, die vorrangig die Ortslage betreffen. Insbesondere durch die Verlegung von Leine und Gänsebach ist eine Regelung der Eigentumsverhältnisse erforderlich. Weiterhin führen viele Straßen teilweise über Privatgrundstücke. Auch für den „LPG-Platz“ ist die Eigentumsfrage ungeklärt. Mit der zu DDR-Zeiten entstandenen Gärtnerei ist die Erschließung der rückwärtigen Grundstücke nicht mehr gegeben.

Der Kolonnenweg ist nur noch im Bereich des Waldes vorhanden und soll hier für die Gemeinde gesichert werden. Für die Erschließung aller Grundstücke ist die Neuausweisung von Wegen erforderlich

Voraussichtliche Maßnahmen:

Ländliche Wege: (Anzahl / Länge in km)	4 / 4,5 km
Gewässer: (Anzahl)	
Bauwerke: (Anzahl)	
Landschaftsgestaltende Anlagen: (Anzahl / Länge in km - Anzahl Fläche in ha)	/ km / ha
Sonstige Anlagen:	

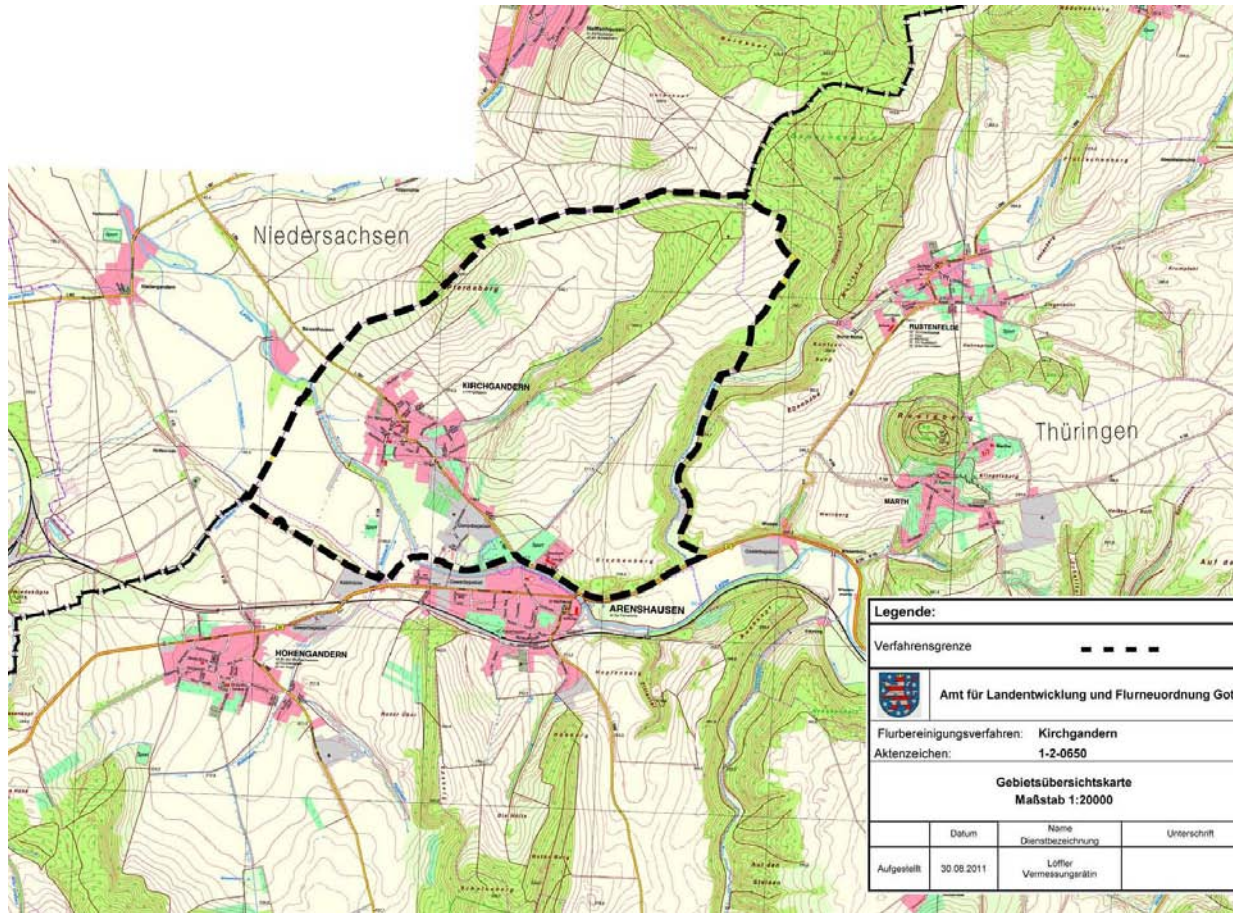
Voraussichtliche Kosten:

Verfahrenskosten:	
Ausführungskosten:	1,16 Mio €

Ergebnis der Vorabstimmung:

Akzeptanz bei den voraussichtlich Beteiligten:	Die Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg stellte 2008 einen Antrag auf Flurbereinigung. Der Gemeinderat beschloss am 18.09.2008, ein Flurbereinigungsverfahren mit integrierter Dorferneuerung für die gesamte Gemarkung <u>Kirchgandern</u> mit Ortslage mit dem Ziel einer geordneten und zukunftsstragenden Weiterentwicklung der Gemeinde zu beantragen.
Ergebnis der Vorabstimmung mit den TÖB:	Eine Vorabstimmung mit den TÖB wurde noch nicht durchgeführt.

Gebietsübersichtskarte:





**Projektskizze
zum geplanten
Flurbereinigungsverfahren
Großensee**

Flurbereinigungsbehörde:		ALF Meiningen	
Name des Verfahrens:		Großensee	
Landkreis/ e:	Wartburgkreis		
Gemeinde/ n:	Großensee (VG Berka/Werra)		
Gemarkung/ en:	Großensee		
Verfahrensart:	§ 86 FlurbG	Größe :	42 ha

Geplanter zeitlicher Ablauf:

Einleitung:	2012	Plan § 41:	2014	Besitzeinweisung:	2019	(vorz.) Ausführungsanordnung:	2021
-------------	------	------------	------	-------------------	------	-------------------------------	------

Ziele des Verfahrens:

Agrarstrukturelle Ziele:	Verbesserung der ländlichen Wegenetzes (bessere Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Ausbaumaßnahmen). Verlagerung des landwirtschaftlichen Verkehrs aus der engen und verwinkelten Ortslage Großensee mit einem südlich um das Dorf geführten Ortsrandweg.
Landwirtschaftliche Ziele:	Verbesserung der landwirtschaftlichen Arbeitsbedingungen
Außerlandwirtschaftliche Ziele:	Eigentumsregelung im Bereich der Gewässer II. Ordnung (Suhlbach, Sandgraben, Schillwiesengraben) und im Grünen Band. Planung und Umsetzung des Naturschutzprojektes „Renaturierung und Revitalisierung eines Feuchtgebietes im Grünen Band Großensee“.

Konflikte:

Fehlender bzw. unzureichend befestigter südlich um die Ortslage geführter Ortsrandweg. Der landwirtschaftliche Verkehr muss durch die engen und verwinkelten Straßen des Dorfes fahren (hohes Gefahrenpotential für Mensch und Tier). Eigentumskonflikte an der Gewässern II. Ordnung, vor allem beim Schillwiesengraben. Teilweise ungeklärte Eigentumsverhältnisse im Bereich des Grünen Bandes, z.B. am ehemaligen Kolonnenweg (wird ins kommunale Wegenetz integriert). Zu erwartende Konflikte zwischen Privateigentümern und Naturschutz insbesondere bei der Realisierung des Naturschutzprojektes.

Voraussichtliche Maßnahmen:

Ländliche Wege: (Anzahl / Länge in km)	4 / 2,6 km
Gewässer: (Anzahl)	7 / 3 km
Bauwerke: (Anzahl)	1 (Durchlass DN>2000)
Landschaftsgestaltende Anlagen: (Anzahl / Länge in km - Anzahl Fläche in ha)	- / - km 1 / 0,9 ha
Sonstige Anlagen:	-

Voraussichtliche Kosten:

Verfahrenskosten:	ca. 200.000 €
Ausführungskosten:	Ca. 925.000 € (davon ca. 800.000 € Übernahme durch ONB als Trägerin der Maßnahme)

Ergebnis der Vorabstimmung:

Akzeptanz bei den voraussichtlich Beteiligten:	Je ein Antrag der Gemeinde und ONB liegt vor. Eine erste Informationsveranstaltung für die voraussichtlich Beteiligten wurde bereits durchgeführt. Dabei wurde das Interesse der Erschienenen festgestellt. Am 28.11.2011 wurde der Gemeinderat über das verkleinerte Verfahrensgebiet erneut informiert. Die Kommune wird bis 28.02.2012 eine Entscheidung über ihre finanzielle Beteiligung treffen.
Ergebnis der Vorabstimmung mit den TÖB:	Die ONB hat das Verfahren beantragt und wird als Trägerin des Naturschutzprojektes auftreten. Einige wichtige TöB wurden bereits am 20.05.2010 in einer Informationsveranstaltung beteiligt. Einwände seitens der TöB wurden nicht geäußert. Es ist von einer hohen Akzeptanz auszugehen.

Gebietsübersichtskarte:

